

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 19. November 2009, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender | |
| 2. Vbgm. Hubert ZAUNER | |
| 3. GV. Fritz EGGER | |
| 4. GV. Josef HOFER | |
| 5. GV. Willi BREITENFELLNER | |
| 6. GR. Johann WALCHSHOFER | 12. GR. Andreas PICHLER |
| 7. GR. Monika FIDLER | 13. GR. Ernst BREITENFELLNER |
| 8. GR. Ernestine GAHLEITNER | 14. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER |
| 9. GR. Gerhard KEPPLINGER <small>ab TOP 5</small> | 15. GR. Elisabeth REITER |
| 10. GR. Mag. Johannes PICHLER | 16. GR. Ing. Josef LEUTGÖB |
| 11. GR. Johannes HOFER | 17. GR. Alois ECKERSTORFER |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|----------------------------|-----|------------------------|
| 18. ER. Eugen FIEDLER | für | GR. Hermann SPRINGER |
| 19. ER. Gerhard PÖCHTRAGER | für | GR. Harald MESSTHALLER |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| <u>Entschuldigt:</u> | <u>Unentschuldigt:</u> |
| GR. Hermann SPRINGER | keine |
| GR. Harald MESSTHALLER | |
| ER. Sabine BREITENFELLNER | |
| ER. Willi ANDEXLINGER | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das restliche Jahr 2009 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.10.2009 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 12.11.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.10.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die zur heutigen Sitzung erschienenen Ersatzmitglieder Fiedler Eugen und Pöchtrager Gerhard werden vor Behandlung der Tagesordnung vor dem versammelten Gemeinderat von Bürgermeister Engelbert Pichler angelobt. Nach Verlesung der Angelobungsformel durch den Vorsitzenden nehmen ER. Fiedler Eugen und Pöchtrager Gerhard mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung an.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:

Feuerwehrrzeughausneubau; Einholung der Zustimmung des Gemeinderates für den Abschluss eines Architektenvertrages durch den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St.Peter/Wbg. & Co KG. betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Baumeister Hauser für den Neubau des Feuerwehrrzeughauses bereits die Pläne bis zur Einreichung für die bau- und aufsichtsbehördliche Prüfung erstellt hat.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die Durchführung eines wirtschaftlichen Wettbewerbes bei diesem Vorhaben auf Grund der geringen Kosten des Beschaffungsvorganges für den Auftraggeber, sprich die VFI & Co. KG. nicht vertretbar war und hätte die Kosten nur erhöht. Ein Architektenwettbewerb wäre in dieser Größenordnung nicht vertretbar gewesen und wäre auch vom Land Oö. nicht genehmigt worden. Dafür wurde der Ortsbildbeirat in der Funktion als beratendes Organ in die Planungsphase miteingebunden.

Aus oben angeführten Gründen wurde von der VFI & Co KG nach § 38 Abs. 3 BVergG das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung mit einem Unternehmen im Unterschwellenbereich gewählt.

Nach Ausschreibung hat Baumeister Hauser für die Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht ein rechtsgültig unterfertigtes Angebot in der Höhe von € 89.800 abgegeben. Im Verhandlungsverfahren wurde ein zusätzlicher Rabatt von € 3.800,00 erzielt, womit sich eine **pauschale** Auftragssumme von € 86.000 ergibt. Wie im Architektenvertrag ersichtlich, betragen die Kosten für die Planung und Bauoberleitung **pauschal** € 55.000,00 und für die örtliche Bauaufsicht **pauschal** € 31.000,00. Weiters wurde im Verhandlungsverfahren vereinbart, dass die Nebenkosten in den Pauschalen enthalten sind.

Für die Auftragsvergabe durch den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG an Baumeister Hauser ist die Zustimmung des Gemeinderates sowie die Annahme des Architektenvertrages erforderlich. AL. Mittermayr weist darauf hin, dass der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachte Architektenvertrag zwischen dem Amt der Oö. Landesregierung und der Ingenieurkammer für Oberösterreich und Salzburg verhandelt wurde und als Vorlage für Architektenverträge der Gemeinden dient.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am Do. 03.12.2009 ein Gespräch mit Baumeister Hauser, Vertretern der Feuerwehr und der Gemeinde betreffend die Einreichung stattfindet.

Bürgermeister Pichler ist zuversichtlich, dass trotz der Wirtschaftskrise im Frühjahr 2011 mit dem Bau des Feuerwehrrzeughauses begonnen werden kann, zumal Hofrat Dr. Gugler (IKD) im Zuge des Bauberatungsgesprächs am 06.07.2009 mitteilte, dass die „Gelder“ für 2011 reserviert sind.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG die Zustimmung für die Auftragsvergabe zur Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht des Feuerwehrrzeughausneubaues aufgrund des Angebotes vom 30.09.2009 in der Höhe von € 86.000,00 an Baumeister Ing. Erwin Hauser, 4490 St. Florian, zu erteilen und den abzuschließenden Architektenvertrag vom 20.10.2009 anzunehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

Abschluss einer Vereinbarung mit den Gemeinden St. Johann am Wimberg und St. Ulrich im Mühlkreis über den Anschluss von 5 EW₆₀ bzw. 40 EW₆₀ aus der Ortschaft Simaden an die Abwasserbeseitigungsanlage der Markt-gemeinde St. Peter am Wimberg – Kanalisation Simaden bzw. Aufhebung der beschlossenen Vereinbarung vom 26.02.2009.

Bürgermeister Pichler informiert, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 26.02.2009 bereits eine Vereinbarung mit den Gemeinden St. Johann am Wimberg und St. Ulrich im Mühlkreis über den Anschluss von 5 EW₆₀ bzw. 40 EW₆₀ aus der Ortschaft Simaden an die Abwasserbeseitigungsanlage der Markt-gemeinde St. Peter am Wimberg – Kanalisation Simaden beschlossen hat.

Die Markt-gemeinde St. Peter am Wimberg hat eine Kanalisationsanlage für den Ortschaftsbereich Simaden errichtet. In diesen Anlagenteilen werden neben den Abwässern aus der Gemeinde St. Peter auch Abwässer von Objekten aus den Gemeinden **St. Ulrich** (7 Objekte) **und St. Johann** (2 Objekte) abgeleitet. Diesbezüglich ist mit den betroffenen Gemeinden eine Vereinbarung abzuschließen, die ua. die Kostenaufteilung beinhaltet.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den adaptierten Vereinbarungs-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kanalbenützungsgebühren

Die Gemeinde St. Ulrich hat die Vereinbarung in dieser Form nicht beschlossen, weil die Gemeinde St. Ulrich ebenso wie die Gemeinde St. Johann zu den laufenden Kosten die **tatsächlich entstehenden Kanalbenützungsgebühren** für die angeschlossenen Liegenschaften entsprechend der jeweils gültigen Kanalgebührenordnung der Markt-gemeinde St. Peter am Wimberg an St. Peter (100 % der Kanalbenützungsgebühr) entrichten möchte. Bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 120 m³ pro Haushalt und Jahr werden von den 7 Liegenschaften der Gemeinde St. Ulrich rund € 3.049 Kanalbenützungsgebühren (120 m³ x 7 x € 3,63 = 3.049,20) erwartet. Der Anteil der Ausgaben (Darlehenstilgung, Zinsen, etc.) für St. Ulrich betrug beispielsweise im Finanzjahr 2008 nach der ursprünglichen Vereinbarung € 2.764,75

Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist diese Regelung jedenfalls sinnvoll, weil eine komplizierte Aufrechnung der laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten wegfällt und nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch abgerechnet wird.

Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühren (Anteil an Gesamtfinanzierung) sind entsprechend der jeweils gültigen Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg zu 100 % von den Gemeinden St. Ulrich und St. Johann an die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg zu entrichten.

Ansonsten hat sich der Vertragsinhalt nicht verändert. Der Gemeinderat hat einen Beschluss über die neue Vereinbarung herbeizuführen sowie die ursprüngliche Vereinbarung vom 26.02.2009 aufzuheben.

GV. Breitenfellner kritisiert die Regelung betreffend den Kanalbenützungsgebühren, da nicht die tatsächlich anfallenden Betriebskosten (Reparaturen, Betriebs- und Instandhaltung, Kamerabefahrung nach 10 Jahren, Überprüfungen, etc.) verrechnet werden. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass derzeit in etwa mit den Einnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren die laufenden Betriebskosten bedeckt werden können. Nach 33 Jahren Darlehensrückzahlung fallen die Annuitätzahlungen weg. Der Vorteil liegt in der vereinfachten Abrechnung.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde St. Ulrich die Vereinbarung bereits beschlossen hat und St. Johann die Vereinbarung in der heute stattfindenden Gemeinderatssitzung beschließen wird.

In den anschließend durchgeführten Beratungen spricht sich der Gemeinderat für den Abschluss der Vereinbarung aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Hubert Zauner den

Antrag,

die adaptierte Vereinbarung zwischen den Gemeinden St. Peter/Wbg., St. Johann/Wbg. und St. Ulrich i.Mkr. (BA 09) über den Anschluss von 40 EW₆₀ (St. Peter), 40 EW₆₀ (St. Ulrich) und 5 EW₆₀ (St. Johann) aus der Ortschaft Simaden an die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg – Kanalisation Simaden, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben und die Vereinbarung vom 26.02.2009 aufzuheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**Verbindungsstraße Graben – Sportweg; Kenntnisnahme des Vermessungsergebnisses nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und Festsetzung der Entschädigungssätze für abgetretenen Straßengrund aus dem Besitz der Ehegatten Josef und Tanja Wakolbinger.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach erfolgter Vermessung der Verbindungsstraße Graben – Sportweg durch die Zivilgeometer DI Öhlinger und DI Brandtner nun die Vermessungsurkunde vom 01.10.2009 vorliegt. Nachdem die Übereignung des Straßengrundes in das öffentliche Gut im Ausmaß von 500 m² nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen soll, sind vom Gemeinderat die Entschädigungssätze für den abgetretenen Straßengrund an die Grundbesitzer festzulegen.

Bürgermeister Pichler hat mit den Grundbesitzern Wakolbinger vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates einen m²-Preis von € 30,00 vereinbart. Die Familie Wakolbinger hat mündlich zugesagt 60 m² kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.04.2009 beschlossen, der Gesellschaft für den Wohnungsbau für den Grundankauf zur Errichtung des vierten Mietwohnhauses aus dem Soll-Überschuss 2008 einen einmaligen Kostenzuschuss in der Höhe von **€ 30.000** zu gewähren. Von diesem Kostenzuschuss werden der GWB € 16.800 zur Verfügung gestellt, da die Erschließungskosten in der Höhe von € 13.200, direkt von der Gemeinde an die Ehegatten Wakolbinger bezahlt werden sollen.

Die ins öffentliche Gut abzutretende Fläche für den	
Verbindungsweg Graben – Sportweg (500 m ² x € 30,00)	15.000,00
Wakolbinger Josef und Tanja – kostenlose Abtretung ins	
<u>öffentliche Gut lt. mündl. Vereinbarung (60 m² x € 30,00)</u>	<u>- 1.800,00</u>
1 – Teil – Entschädigung an Fam. Wakolbinger (440 m ² x € 30,00)	13.200,00
2 – Teil - Grundkostenzuschuss der Gemeinde an die	
<u>GWB für das 4. GWB-Wohnhaus</u>	<u>16.800,00</u>
Gesamtkostenzuschuss der Gemeinde	30.000,00

Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 LiegTeilG.:

Zu EZ 386 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - **Zuwachs**

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus GstNr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m ²
616/5	1	626/3	309 – Wakolbinger J.u.T.	500

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Egger Fritz den

Antrag,

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß der Sonderbestimmung der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Walter Öhlinger, 4150 Rohrbach, Linzer Straße 2, GZ: 8319/2009 vom 1. Oktober 2009 über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend die EZ 386, KG. St. Peter, zur Kenntnis zu nehmen sowie eine Grundentschädigung in der Höhe von € 13.200 (440 m² x € 30,00) an die Grundbesitzer Wakolbinger Josef und Tanja zu bezahlen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Vermessung der Fauxmühl-Gemeindestraße, KG 47208 Kasten; Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Walter Öhlinger, 4150 Rohrbach, Linzer Straße 2, GZ: 8326/2009 vom 15. September 2009 über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden soll. Im konkreten Fall betrifft dies die Vermessung der Fauxmühl-Gemeindestraße im Bereich der neu errichteten Fauxmühlbrücke.

Dem Gemeinderat wird der Verlauf der alten und neuen Fauxmühl-Gemeindestraße mittels Powerpoint präsentiert.

Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG.:

Aus EZ 308 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - **Abfall**

Parz.Nr.	Teilfläche	Abfall zu GstNr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche - m ²
2728/3	16	2271	98 – Kneidinger Peter	10
	18	2274/2	98 – Kneidinger Peter	375
	26	2274/2	98 – Kneidinger Peter	7
	28	2274/2	98 – Kneidinger Peter	2

	31	2254	98 – Kneidinger Peter	5
	34	2254	98 – Kneidinger Peter	25
2733	23	2728/3	308 – Gemeinde	34
	24	2253	98 – Kneidinger Peter	9
			Summe:	467

Zu EZ 308 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - **Zuwachs**

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus GstNr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m ²
2728/3	17	2271	98 – Kneidinger Peter	190
	19	2266	98 – Kneidinger Peter	94
	20	2732	98 – Kneidinger Peter	13
	21	2260	98 – Kneidinger Peter	4

	23	2733	308 – Gemeinde	34
	25	2253	98 – Kneidinger Peter	71
	27	2274/2	98 – Kneidinger Peter	2
	29	2274/2	98 – Kneidinger Peter	1
	30	2274/2	98 – Kneidinger Peter	127
	33	2254	98 – Kneidinger Peter	17
2733	33	2260	98 – Kneidinger Peter	15
			Summe:	568

Für obige und im zit. Vermessungsplan vorgesehene Eigentumsübertragungen ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. Der Gemeinderat nimmt das Vermessungsergebnis vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Endvermessung der Fauxmühlbrücke bzw. Fauxmühl-Gemeindestraße ergibt sich eine Flächendifferenz von 101 m², die aus dem Besitz von Kneidinger Peter an das öffentliche Gut übertragen wird. Aufgrund dessen, dass die Familie Kneidinger ein Nutznießer der neuen Fauxmühlbrücke ist, wurde vereinbart, dass keine Entschädigung an die Familie Kneidinger ausbezahlt wird.

In der Niederschrift vom 07.12.2004 wurde vereinbart, dass nach Endvermessung der erforderliche Grund für die Errichtung der Fauxmühlbrücke den Grundbesitzern Franz und Veronika Wolkerstorfer nach den Sätzen der Landwirtschaftskammer abgegolten wird. Die Gemeinde Helfenberg hat mit den Grundbesitzern Wolkerstorfer die Ablöse des Teilstückes 9 mit insgesamt 2.104 m² zum Preis von € 2,50 vereinbart, somit insgesamt € 5.260,00. Gemäß dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel 50:50 hat die Gemeinde St. Peter die Hälfte der Grundentschädigungskosten zu tragen, das sind € 2.630,00.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass gemäß dem obzit. Aufteilungsschlüssel nunmehr Helfenberg die lt. genehmigtem Finanzierungsplan noch offenen € 5.700 überwiesen und die Hälfte der anfallenden Kosten für die Endvermessung in der Höhe € 1.770,48 bezahlt hat.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass nachdem die Straßenachse von ihrem früheren Verlauf um nicht mehr als 20 m abweicht nach § 11 Oö. Straßengesetz weder eine Auffassungs- noch eine Einreichungsverordnung notwendig ist. Die Abweichung vom ursprünglichen Verlauf der Fauxmühl-Gemeindestraße bewegt sich im 3 – 4 m Bereich.

Nach Kenntnisnahme stellt Hofer Johannes den

Antrag,

- a) die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Walter Öhlinger, 4150 Rohrbach, Linzer Straße 2, GZ: 8326/2009 vom 15. September 2009 über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach zu beantragen und nachstehende Besitzveränderungen betreffend die EZ 308, KG. Kasten, zur Kenntnis zu nehmen:

Aus EZ 308 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - **Abfall**

Parz.Nr	Teilfläche	Abfall zu GstNr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche - m ²
2728/3	16	2271	98 – Kneidinger Peter	10
	18	2274/2	98 – Kneidinger Peter	375
	26	2274/2	98 – Kneidinger Peter	7

	28	2274/2	98 – Kneidinger Peter	2
	31	2254	98 – Kneidinger Peter	5
	34	2254	98 – Kneidinger Peter	25
2733	23	2728/3	308 – Gemeinde	34
	24	2253	98 – Kneidinger Peter	9
			Summe:	467

Zu EZ 308 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Zuwachs

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus GstNr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m ²
2728/3	17	2271	98 – Kneidinger Peter	190
	19	2266	98 – Kneidinger Peter	94
	20	2732	98 – Kneidinger Peter	13
	21	2260	98 – Kneidinger Peter	4
	23	2733	308 – Gemeinde	34
	25	2253	98 – Kneidinger Peter	71
	27	2274/2	98 – Kneidinger Peter	2
	29	2274/2	98 – Kneidinger Peter	1
	30	2274/2	98 – Kneidinger Peter	127
	33	2254	98 – Kneidinger Peter	17
2733	33	2260	98 – Kneidinger Peter	15
			Summe:	568

- b) und den Entschädigungssatz für die Ablöse des Teilstückes 9 aus der Parz. 721, KG. Helfenberg mit insgesamt 2.104 m² an die Ehegatten Wolkerstorfer Franz und Veronika zum Preis von **€2,50**, somit insgesamt € 5.260 festzulegen, wobei die Kosten nach dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel je zur Hälfte von den Gemeinden Helfenberg und St. Peter getragen werden.
- c) wie mündlich vereinbart, der Familie Kneidinger, Uttendorf 23, keine Ablöse für die ans öffentliche Gut abzutretenden 101 m² zu bezahlen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.15; Kepplinger Johanna, Iglbachstraße 7; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Bauland zur Errichtung eines Wohnhauses.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass Frau Johanna Kepplinger, Iglbachstraße 7, mit Schreiben vom 05.10.2009 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zur Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.000 m² der Parzelle 1186/1, KG. St. Peter, von Grünland in Bauland zur Errichtung eines Wohnhauses eingebracht hat.

Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich nördlich des bestehenden Sportweges im Anschluss der vor kurzem vom Land Oö. genehmigten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.13 zur Errichtung eines Wohnhauses. Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Frau Kepplinger sowie die von Frau Architekt Dipl.Ing. Mautner Markhof eingeholte Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis. Gemäß der Stellungnahme der Architektin kann dem Antrag auf Umwidmung zugestimmt werden.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich die geplante Flächenwidmungsplanänderung im genehmigten Örtlichen Entwicklungskonzept befindet und daher voraussichtlich keine Bedenken gegen die geplante Umwidmung zu erwarten sind.

Die Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Auf dem umzuwidmenden Grundstück soll ein Wohnhaus errichtet werden. Aufgrund der Angaben der Antragstellerin stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Umwidmungen sind für die Gemeinde sehr wichtig, da es in St. Peter zwar ungenutzte Baulandflächen gibt, diese sich jedoch fast alle in Privatbesitz befinden und die Grundbesitzer nicht bereit sind zu verkaufen. Weiters grenzt die geplante Umwidmung an bestehendes Bauland an und fügt sich harmonisch in das Orts- und Landschaftsbild ein.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

GV. Breitenfellner fragt an, ob die Höhe des Kanalanschlusses passt, damit es im Nachhinein zu keinen Problemen kommt. AL. Mittermayr weist darauf hin, dass nach Überprüfung des Büros Jung die Entsorgung der Erdgeschosswässer jedenfalls sichergestellt ist.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teiles des Grundstückes 1186/1, KG. St. Peter, von Grünland in Bauland (ca. 1.000 m²) aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Josef Hofer den

Antrag,

der von Frau Johanna Kepplinger, Iglbachstraße 7, 4171 St. Peter/Wbg. mit Schreiben vom 05.10.2009 beantragten Umwidmung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes des Teilgrundstückes 1186/1, KG St. Peter, mit einem Flächenausmaß von ca. 1.000 m² von Grünland in Bauland (Änderung Nr. 3.15) stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Vergrößerung der Lehrküche; Ankauf des Küchengeschirrs.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Zuge der Vergrößerung und Sanierung der Lehrküche der Ankauf von neuem Küchengeschirr unbedingt erforderlich ist. Diesbezüglich wurden zwei Angebote eingeholt, die wie folgt lauten:

Firma	Betrag in €
Fa. Rechberger GmbH, Linz	3.749,88
Fa. VEGA Vertriebs GmbH & Co. KG	3.295,28

Die beiden Angebote wurden eingehend von der Fachlehrerin Anderl Sieglinde geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass das Angebot der Fa. Rechberger das Beste ist. Zur preislichen Differenz ist festzuhalten, dass die Fa. VEGA verschiedene Artikel nicht angeboten hat und daher der Gesamtpreis günstiger ist. Manche Artikel waren bei der Fa. VEGA nicht lieferbar. Würden alle Artikel von der Fa. VEGA angeboten, wäre das Angebot jedenfalls höher. Die Fa. Rechberger hat auf alle Artikel einen 15 %igen Rabatt gewährt, der im oa. Preis bereits enthalten ist. Die Nachbargemeinde Niederwaldkirchen hat das Geschirr zur Einrichtung der Schulküche mit Ausspeisung ebenfalls bei der Fa. Rechberger genommen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Erwin Hochedlinger den

Antrag,

das notwendige Geschirr für die neue Lehrküche bei der Fa. Rechberger GmbH, lt. Angebot vom 28.10.2009 in der Höhe von € 3.749,88 inkl. MWSt. anzukaufen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Anpassung der Zusammensetzung der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl 2009.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach den Bestimmungen der Oö. Kommunalwahlordnung den zu bildenden Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden die Leitung und Durchführung der Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen obliegt. Sie werden vor jeder Wahl neu gebildet und bleiben allenfalls in geänderter Zusammensetzung bis zur Konstituierung der Wahlbehörden anlässlich der nächsten Wahlen im Amt.

Entspricht die Zusammensetzung einer Wahlbehörde nach dem Ergebnis der zuletzt durchgeführten Wahlen nicht mehr der ursprünglichen Zusammensetzung, so sind durch entsprechende Ergänzungen oder Reduzierungen die der neuen Parteistärke entsprechenden Änderungen durchzuführen.

Die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörden (mindestens 3, höchstens 9 Beisitzer) werden durch die Bezirkswahlbehörde festgesetzt. Die Bestellung der Beisitzer erfolgt durch die jeweiligen Leiter der Gemeindewahlbehörden (Bürgermeister).

Die Sprengelwahlbehörden bestehen aus dem Sprengelwahlleiter und mindestens 3, höchstens 6 Beisitzern. Die Anzahl der Beisitzer ist ebenfalls von der Bezirkswahlbehörde festzusetzen. Die Bestellung der Beisitzer erfolgt durch den Gemeindewahlleiter.

Bei Beibehaltung der Anzahl der Beisitzer würden sich auf der Grundlage der Ergebnisse der Gemeinderatswahl 2009 die Wahlbehörden in St. Peter wie folgt zusammensetzen:

Wahlbehörde	Gesamt	ÖVP	SPÖ	FPÖ
Gemeindewahlbehörde	9	7	2	0
Sprenghwahlbehörde	4	3	1	0

Die Gemeinden werden von der Bezirkswahlbehörde gebeten, die übermittelte Aufstellung zu prüfen und nach Anhörung des Gemeinderates bis spätestens 15. Dezember 2009 einen Entschließungsantrag einzubringen, aus dem hervorgeht, aus welcher Anzahl von Beisitzern die künftigen Wahlbehörden bestehen sollen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Beibehaltung der Anzahl der Beisitzer für die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl sowie bisher aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Hubert Zauner den

Antrag

die Anzahl der Beisitzer für künftige Wahlbehörden von Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen nicht abzuändern. Diese setzen sich wie folgt zusammensetzen:

Wahlbehörde	Gesamt	ÖVP	SPÖ	FPÖ
Gemeindewahlbehörde	9	7	2	0
Sprenghwahlbehörde	4	3	1	0

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Allfälliges

a) Keine Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2009

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass heuer aus nachfolgenden Gründen die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages nicht notwendig ist:

Aus der Haushaltsüberwachungsliste per 30.09.2009 geht hervor, dass der aktuelle Ausnutzungsgrad der Budgetansätze bei den Ausgaben bei 67 % liegt. Der mögliche Ausschöpfungsgrad würde derzeit 74 % betragen.

Da die gesamte Budgetausschöpfung bei den Ausgaben zum jetzigen Zeitpunkt um 10 % unter dem möglichen Wert liegt, kann auf die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages aufgrund der Bestimmungen des § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 verzichtet werden.

Demzufolge ist ein Nachtragsvoranschlag erst dann erforderlich, wenn durch Ausgaben Kreditüberschreitungen von insgesamt 10 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages überschritten werden.

Bei einer Gegenüberstellung der zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen, der Verminderung des Zinsaufwandes aufgrund des niedrigen Zinsniveaus sowie der zu erwartenden größeren Mehraufwendungen sowie Mehreinnahmen in einigen Bereichen kann festgestellt werden, dass sich der Haushaltsabgang im laufenden Jahr 2009 voraussichtlich nicht erhöhen wird.

Der dazu abgefasste Aktenvermerk wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Vorsitzenden an.

b) Dramatische Finanzsituation der Gemeinden in den Jahren 2010 – 2013

Nach den recht guten Finanzjahren stellen die **dramatisch rückläufigen Steuereinnahmen** in Folge der internationalen Wirtschaftslage die Gemeinden vor eine gewaltige Herausforderung. Der **Spielraum** für neue Projekte in den nächsten drei Jahren ist **gleich Null**, weil **Pflichtausgaben** für Spitäler, Soziales und Pflege, der laufende Betrieb der **Gemeindeverwaltung** und ihrer **Einrichtungen** (wie Kindergärten, Schulen) sowie die angegliederten **Dienstleistungsbereiche** (wie Kanal, Straßenerhaltung, Winterdienst die ganze Budgetkraft voll in Anspruch nehmen.

Im Jahre 2011 werden für die Abgangsdeckung der Gemeinden € 90 Mio. verwendet. Für Vorhaben bleiben nur mehr € 55 Mio. Im Vergleich zu 2009 werden für die Abgangsdeckung € 22,8 Mio. benötigt und für außerordentliche Vorhaben stehen noch € 125,1 Mio. zur Verfügung.

Im Voranschlagserlass 2010 wurde darauf hingewiesen, dass nur mehr Investitionen von maximal € 5.000,00 durchgeführt werden dürfen. Im Finanzjahr 2010 waren zum Vergleich € 67.000 budgetiert.

c) Altstoffsammelzentrum St. Peter; zusätzliche € 21.028 vom BAV

Der Bezirksabfallverband Rohrbach hat nach dem unerwarteten Ausfall der zugesagten Bonusförderung im vergangenen Jahr durch das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, prompt den Förderausfall in der Höhe von € 21.028 übernommen.

Nach nochmaliger Überprüfung der Kriterien für die Bonusförderung durch die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft wurden die Vorgaben (z.B. Mindestsammelmenge von 120 kg pro Einwohner) für die Altstoffsammelinsel St. Peter nun

doch erfüllt und die Bonusförderung in der Höhe von € 21.028 vom Land Oö. ausbezahlt.

Normalerweise hätte dem Bezirksabfallverband Rohrbach der Zuschuss rückerstattet werden müssen.

Unter Hinweis auf die schwierige finanzielle Situation der VFI & Co.KG. (Darlehenszinsen und Tilgungen) wurde der Bezirksabfallverband Rohrbach ersucht auf die Rückzahlung der € 21.028,00 zu verzichten. In der BAV-Vorstandssitzung am 22.10.2009 wurde das Ansuchen der Marktgemeinde positiv erledigt und auf die Rückzahlung verzichtet.

d) Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach am 19.11.2009

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat über die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach vom 19.11.2009. Die Erlössituation des BAV-Rohrbach ist stark zurückgegangen. Beispielsweise konnten von den veranschlagten Einnahmen für Altpapier (€ 250.000) im 1. Halbjahr nur € 20.073 erzielt werden. In den vergangenen 6 Jahren konnte auf eine Indexanpassung auf Grund der guten Erlöse verzichtet werden, die jetzt nachzuholen ist. Für einen Haushalt mit einer 80 l Restmülltonne steigt die Jahresgebühr um € 20 brutto von € 112,20 auf € 132,00 oder um 17,64 %.

Weiters informierte Bürgermeister Pichler den Gemeinderat über das neue Abfallwirtschaftsgesetz und die damit verbundene Baurestmassenentsorgung.
Baurestmassenentsorgung

e) Postpartnersuche; aktueller Stand

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass es im Vorfeld einige Gespräche betreffend die Einmietung der Fa. Schmid als Postpartner in die Räumlichkeiten der Familie Mahringer, Markt 8, gab. Bei diesen Gesprächen wurde aufgrund unterschiedlicher Ansichten keine Einigung erzielt. Um dennoch eine Lösung zustande zubringen fand am 16.11.2009 zwischen dem Gemeindevorstand und Herrn Schmid ein weiteres Gespräch statt. Dabei wurden Herrn Schmid die Räumlichkeiten des ehemaligen Gasthauses Gahleitner, Markt 10, angeboten. Es wurde vereinbart, dass Herr Schmid bis Freitag 20.11.2009 mit dem Besitzer Gahleitner Horst Kontakt aufnehmen und bis 23.11.2009 das Ergebnis des Gespräches der Gemeinde mitteilen wird. Am 24.11.2009 findet mit Herrn Priller von der Post AG das nächste Postpartnergespräch statt.

Mittlerweile wurde das Postmarktgesetz beschlossen, das 1.650 Postgeschäftsstellen garantiert.

f) Verkehrinsel bei Hauptschule

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Radius im Kreuzungsbereich für Busse von Auberg kommend um ca. 4 m vergrößert wurde. Zur Verkleinerung des Kreuzungsbereiches der Hauptschule wurde nach Empfehlung der Straßenmeisterei Lembach eine Verkehrinsel errichtet. Mit dieser Maßnahme soll die Verkehrssicherheit erhöht werden. Zur Erhöhung der Sicherheit sollen vor der Verkehrinsel noch reflektierende Kurvenhinweisschilder angebracht werden. Aufstellung von Hinweistafeln.

g) Sitzungsprotokoll auf Gemeindehomepage

Bürgermeister Pichler kündigt an, dass künftig **genehmigte** Gemeinderatssitzungsprotokoll auf der Gemeindehomepage veröffentlicht werden.

h) Teilnahme am Wettbewerb „Familienoskar“

Die Marktgemeinde St. Peter hat das Projekt „Schülernachmittagsbetreuung mit Schwerpunkt Integration“ zum „Familienoskar“ eingereicht. Es wurde zwar kein Preis gewonnen, dafür wurde aber mit einer Urkunde Dank und Anerkennung zur Steigerung der Lebensqualität der Familien ausgesprochen.

i) Handy-Telefonie A1 Member Angebote

Die Mobilkom Austria bietet in Zusammenarbeit mit dem Oö. Gemeindebund Sondertarife für Gemeinderäte an.

Grundentgelte bei Erstanmeldung zu A1 MEMBER SMART Tarifen:

A1 MEMBER SMART 100: statt EUR 7,20 jetzt nur EUR 3,60 pro Monat

A1 MEMBER SMART 350: statt EUR 12,- jetzt nur EUR 6,- pro Monat

A1 MEMBER SMART 1100: statt EUR 23,20 jetzt nur EUR 11,60 pro Monat

Die Aktion gilt für alle A1 MEMBER SMART Tarife bei Erstanmeldung bis zum 31.12.2009.

Interessierte Gemeinderäte sollten sich bitte an die EDV-Administratorin Renate Schöftner wenden.

j) Zusammenkunft mit Pfarrgemeinderat am Freitag, 27.11.2009

Bürgermeister Pichler lädt den Gemeinderat zu einer gemeinsamen Jause mit dem Pfarrgemeinderat am Freitag 27.11.2009 nach der Abendmesse, um 20.15 Uhr ins Gasthaus Höller ein.

k) Beschädigtes Buswartehäuschen in Dorf

GV. Egger Fritz fragt an, ob das beschädigte Buswartehäuschen in Dorf im Bereich der Liegenschaft Zinöcker abgetragen oder erneuert wird. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das Buswartehäuschen von Herrn Reisinger Reinhard abgetragen wird. An und für sich handelt es sich um einen Versicherungsfall. Seitens der Gemeinde wäre das Buswartehäuschen schon längst abgerissen worden. Es wird ein neues Buswartehäuschen aufgestellt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.10.2009 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)